

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 29. Aug. 2012

Der Oberbürgermeister 20.2 Liegenschaften 20.21/27
--

Drucksache 15511/12

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	10.09.2012	X					
Verwaltungsausschuss	11.09.2012		X				
Rat	18.09.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
0200, Fachbereich 40, Fachbereich 65	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Ankauf der Liegenschaft „Stiftsherrenhäuser, Kleine Burg 2-4“

1. Dem Ankauf der Liegenschaft „Stiftsherrenhäuser, Kleine Burg 2-4“ wird zu den in der Vorlage genannten Konditionen zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH (SBBG) werden angewiesen, dem Verkauf der Liegenschaft „Stiftsherrenhäuser, Kleine Burg 2-4“ an die Stadt Braunschweig zu den in der Vorlage genannten Konditionen zuzustimmen. Die Geschäftsführung der SBBG wird zum Abschluss des notariellen Vertrages ermächtigt.

Begründung:

Das Gymnasium Kleine Burg hat am 15. Oktober 2011 den Antrag gestellt in eine Ganztagschule umgewandelt zu werden. Die Verwaltung beabsichtigt den Antrag an das Land Niedersachsen auf Umwandlung des Gymnasiums Kleine Burg in eine Ganztagschule zum 1. Dezember 2012 zu stellen. Vorher ist die Zustimmung des Rates einzuholen, damit das Gymnasium den Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2013/2014 aufnehmen kann.

Der Schule fehlt die notwendige Infrastruktur für einen Ganztagsbetrieb wie Freizeitbereich und Mensa mit Ausgabeküche. Der endgültige Raumbedarf der Schule für den Ganztagsbetrieb wird derzeit überprüft und mit der Schule abgestimmt. Es wird ein wirtschaftliches Umsetzungskonzept entwickelt, in das alle räumlichen Ressourcen einbezogen werden.

Aufgrund der Lage in der Innenstadt und der umliegenden Bebauung eignen sich die Räume der direkt angrenzenden Stiftsherrenhäuser für die Schaffung der für den Ganztagesbetrieb notwendigen Infrastruktur. Die Stiftsherrenhäuser befinden sich im Eigentum der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG). Sie sind für die Aufgabenerfüllung der SBBG entbehrlich geworden.

Die SBBG ist bereit, die denkmalgeschützte Liegenschaft „Kleine Burg 2-4“ zu dem von der Stelle Grundstückswertermittlung festgestellten Verkehrswert in Höhe von 880.000,00 € an die Stadt zu veräußern. Bei der Wertermittlung sind die Kosten für kurz- bzw. mittelfristig anfallende Instandhaltungsarbeiten wie Fassade und Dacheindeckung sowie für ausreichende Brandschutzmaßnahmen, die für die vorgesehene Nutzung unerlässlich sind, in Höhe von insgesamt 120.000,00 € wertmindernd berücksichtigt worden.

Die mit der Umnutzung für einen Ganztagsbetrieb der Schule verbundenen Baumaßnahmen müssten im Falle einer Anmietung als Baukostenzuschuss durch den Mieter gezahlt werden oder aber als eigene Bauleistung in ein nicht städtisches Gebäude eingebracht werden. Aus diesem Grunde erscheint es sinnvoll, die Stiftsherrenhäuser von der SBBG zu erwerben um die Baumaßnahmen als Eigentümer selbst durchführen zu können. Außerdem wären durch einen Ankauf die für die Einrichtung des Schulbetriebs zu tätigen Aufwendungen abgesichert und es wäre sichergestellt, dass das Gebäude für diesen Zweck dauerhaft zur Verfügung steht.

Sollte die Umsetzung des Raumkonzeptes für den Ganztagsbetrieb nicht den gesamten Gebäudebestand der Stiftsherrenhäuser erfordern, wird eine anderweitige Nutzung geprüft. Hier bietet sich aufgrund der Rathausnähe insbesondere die Büronutzung für andere städtische oder konzernnahe Organisationseinheiten an.

Der Besitzübergang soll zum 1. Oktober 2012 erfolgen.

Haushaltsmittel sind beim Projekt Nr. 5S.210008 Global – Ankauf von Grundstücken vorhanden.

I. V.

gez.

Stegemann